



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 28 Kaster, 16. Änderung – Ehemaliger Gartenbaubetrieb Neue Bergstraße

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 Kaster, 16. Änderung – „Ehemaliger Gartenbaubetrieb Neue Bergstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

An der Neuen Bergstraße soll ein knapp 6.000 m² großes Gelände eines ehemaligen Gartenbaubetriebes zur wohnbaulichen Nutzung entwickelt werden.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB kann sich Jedermann

im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung, Raum 2.41

während der während der Öffnungszeit der Verwaltung

Montag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch -

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

öffentlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen.

Ferner wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadtplanung@bedburg.de oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41

am 25.07.2022 auf der Homepage der Stadt Bedburg öffentlich bekanntgemacht

bis einschließlich 13. September 2022

vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 28 Kaster, 16. Änderung – „Ehemaliger Gartenbaubetrieb Neue Bergstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 14.07.2022

Stadt Bedburg
Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

